

öffentlich

Bearbeiter: Wagner, Robert
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
21.01.2015	017/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	10.02.2015					
Stadtrat öffentlich	18.02.2015					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos Städtebaulicher Wettbewerb Stadtzentrum Rathauspassage / Bahnhofsumfeld

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersachkontos 61000.65505 für den städtebaulichen Wettbewerb Stadtzentrum Markkleeberg in Höhe von 85.000,- € für 2015 vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2015.

	Konto	Bezeichnung
Produkt	51.10.03.01	Stadtsanierung Oetzsch
Sachkonto	44312000	Geschäftsaufwendungen - B-Pläne, Flächennutzungsplan, Konzepte, Studien und Ähnliches -
Untersachkonto	61000.65505	städttebaulichen Wettbewerb Stadtzentrum Rathauspassage / Bahnhofsumfeld
Kostenstelle	22102000	Stadtplanung
Kostenart	98000000	Sonstige Kosten

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Für den Bereich der Rathausstraße zwischen der Kreuzung Ring bis zum Rathaus soll im Jahr 2015 ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden. Dazu erfolgen

derzeit die Bestandsaufnahme und die Erstellung der Aufgabenstellung. Die Aufgabenstellung ist die Grundlage für die Wettbewerbsausschreibung.

Zu den Wettbewerbsausschreibungsunterlagen gehört ein Vermessungsplan des Wettbewerbsgebietes. Zur Einhaltung des geplanten Terminablaufes muss dafür die Angebotseinholung zeitnah erfolgen.

Nach dem Beschluss der Aufgabenstellung durch den Stadtrat, sind die Mittel in vollen Umfang für die Weiterbeauftragung des Begleitbüros und die Auslobung des Wettbewerbes (Preisgelder, Honorare für Preisgerichte, Druckkosten, etc.) erforderlich.

Die Bewirtschaftung ist aus o.g. Gründen deshalb bereits vor Inkrafttreten des Haushaltes erforderlich. Ziel ist es, ein Wettbewerbsergebnis zur Neugestaltung der Innenstadt bis zum Ende des Jahres 2015 zu erhalten.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister